

Sicherer Tourismus in Mecklenburg –Vorpommern in Corona-Zeiten

I. Grundlagen für einen sicheren Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern

II. Fahrplan für einen schrittweisen Einstieg in einen sicheren Tourismus

III. Kampagne für einen sicheren Tourismus

IV. Begleitende Maßnahmen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft

V. Erleichterung für den Wiedereinstieg in den Tourismus

VI. Weiteres Vorgehen

I. Grundlagen für einen sicheren Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern

Der weltweite Ausbruch der Corona-Pandemie stellt die Tourismuswirtschaft vor ganz neue Herausforderungen. Die Ausfälle durch die verlorene Vorsaison seit März 2020 setzen die mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft schwer unter Druck. In Zukunft wird die Sicherheit für Urlauber und für Einheimische im Vordergrund stehen. Die Urlauber, die sich zu einem Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern entschließen werden ihre Entscheidung an einem völlig neuen Kriterium messen: welchen Gesundheitsschutz bietet mir meine Urlaubsdestination vor einer Absteckung mit dem neuartigen Corona-Virus. Und für die Einheimischen wird entscheidend sein, dass der Tourismus die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona-Virus nicht gefährlich erhöht. Klar ist: Wenn eine Ansteckungswelle unter Touristen in einer Destination in Mecklenburg-Vorpommern ausbrechen sollte, würde hieraus ein langanhaltender Schaden für das ganze Land eintreten.

Dies sind die Herausforderungen für einen sicheren Tourismus in Corona-Zeiten in Mecklenburg-Vorpommern. Unser Land ist bisher am besten durch die Krise gekommen, unser Land hat die niedrigsten Ansteckungsraten je 100.000 Einwohnern. Viele Zweitwohnungsbesitzer und Urlauber wollten unser Land nicht verlassen, weil sie Mecklenburg-Vorpommern als sicherer einordnen als ihre eigene Heimat. Diese Sicherheit wollen wir unseren Einwohnern und zukünftig auch wieder unseren Gästen weiterhin bieten.

Die Partner und des Tourismus und die Urlauber haben deshalb ein gemeinsames Ziel: ein gesundheitlich sicherer Tourismus steht nunmehr neu im Vordergrund. Dem ist Rechnung zu tragen: Je konsequenter das Kontaktverbot, die Abstandsregelungen und andere Regelungen wie selbstverständlich akzeptiert und eingehalten werden, desto eher wird Tourismus zugelassen werden können und die Destination gewählt werden.

Für einen sicheren Tourismus sollen deshalb folgende Standards auf der Basis der jeweils aktuellen Empfehlungen des RKI eingehalten werden:

- Einhaltung der Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern
- Umsetzung neuer Hygieneregeln in Gaststätten und allen Übernachtungsinstitutionen
- Einhaltung von Kapazitätsbegrenzungen zur Sicherstellung der Abstandsregeln usw.

II. Fahrplan für einen schrittweisen Einstieg in einen sicheren Tourismus

Die Partner des Tourismus und die Urlauber selbst wünschen sich einen sicheren Fahrplan für die Rückkehr in die touristische Normalität. Eines ist sicher: Feste Termine für einen gestuften Fahrplan können nicht festgelegt werden. Die Geschwindigkeit und Abfolge für ein schrittweises Vorgehen wird entscheidend abhängig sein von dem erfolgreichen Bewältigen der jeweils aktuellen Phase in Bezug auf Ansteckungszahlen, der Einhaltung der Regeln für einen sicheren Tourismus, der Empfehlungen des RKI und anerkannter Fachleute und der Entwicklung der Corona-Pandemie in anderen Regionen Deutschlands und der Welt.

Unter diesen Prämissen ist folgendes Phasenmodell möglich:

- Phase 1** **Vorsichtiger Einstieg in einen sicheren Tourismus (läuft seit 1.5.2020)**
Seit dem 1. Mai 2020 können Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer aus anderen Bundesländern wieder in ihre Zweitwohnungen (Nebenwohnungen nach dem Bundesmeldegesetz) zurückkehren.
Öffnung der Campingplätze für Dauercamper aus Mecklenburg-Vorpommern.
Auswärtige Dauercamper können ihren Platz wieder nutzen, wenn dieser als Zweitwohnsitz angemeldet ist.
- Phase 2** **Vorsichtiger Einstieg in einen sicheren Gastronomie-Tourismus ab 09.05.2020**
Vorsichtige *Öffnung der Gastronomie* unter strengen, an den jeweils aktuellen RKI-Empfehlungen orientierten, Auflagen (siehe Anlage Schutzstandards Gastronomie).
- Phase 3** **Vorsichtiger Start in den Übernachtungs-Tourismus für Einwohner Mecklenburg-Vorpommerns ab 18.05.2020**
Einstieg in den *Übernachtungs-Tourismus* begleitet durch
Der Übernachtungs-Tourismus wird in dieser Phase ausschließlich für Bewohner mit Erstwohnsitz oder Zweitwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern sowie von Dauercampern ermöglicht. Schutzstandards für den Übernachtungs-Tourismus werden gegenwärtig erarbeitet).
- Phase 4** **Öffnung des Übernachtungs-Tourismus für Gäste aus anderen Bundesländern ab 25.05.2020**
Tourismus von Bundesbürgern unter strengen, an den jeweils aktuellen RKI-Empfehlungen orientierten, Auflagen.
- Phase 5** **Tagestourismus und Neue Normalität auch für Gäste anderer Staaten**
Übernachtungs-Tourismus auch von Gästen anderer Staaten (soweit nicht Risikogebiete) und *Tagestourismus* entsprechend den dann geltenden RKI-Empfehlungen.

III. Kampagne für einen sicheren Tourismus

Die Zielsetzungen des sicheren Tourismus müssen sowohl den Urlaubern als auch den Einheimischen kommuniziert werden.

Der Start der Tourismuswirtschaft bedarf einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung. Deshalb muss der Wiedereinstieg in den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern von einer aus den Mitteln des MV Schutzfonds finanzierten landesweiten Werbe- und Akzeptanzkampagne begleitet werden.

Die Kommunikation muss auch die Gastgeberfreundlichkeit in den Vordergrund rücken: wir sind gerne Gastgeber für Ihren sicheren Urlaub!

1. Jetzt und mit dem schrittweisen Verlassen der akuten Krisenphase geht es darum, die Freude auf die Gäste nach außen zu kommunizieren. MV ist sicher und gastfreundlich und stellt sich offen auf die neue Normalität ein. Dazu gehört die aktive Bewerbung der Sicherheitsmaßnahmen sowie der Schönheiten des Landes, der Angebote und Möglichkeiten – immer im Spiegel der aktuellen Situation und auch weiterhin notwendiger Schutzmaßnahmen.
2. Die entscheidende Frage ist: Was geht - ab wann? Hier sollte ein Kommunikationskonzept erarbeitet werden, das sehr direkt ansetzt und regelmäßig informiert. In Zusammenarbeit mit Verlagen, Tageszeitungen und Internetportalen kann sehr genau angesteuert werden, was wann kommuniziert werden muss.
3. Zu einer Gesamtstrategie gehören die genaue Definition von Kommunikationszielen nach außen und nach innen, ins Land hinein. Im Land braucht es, laut TMV, eine stärkere Akzeptanz des Tourismus insgesamt und eine höhere Bereitschaft Gastgeberregion zu sein. Dies ist ein langfristiges Kommunikationsziel, das übrigens unabhängig von der aktuellen Situation und im Zuge des Umdenkens hin zu einem nachhaltigeren Tourismus (und der neuen Normalität) immer wieder thematisiert werden muss. Gestreut wird dies in den Sozialen Medien und durch gezielte Aktionen und PR.
4. Ziel ist es, das traditionell starke Image des Landes als Tourismusland zu erhalten und aktuell zu stützen. Dazu braucht es womöglich keine Groß-Kampagnen, die um Verständnis für die Maßnahmen der letzten Zeit bitten. Es braucht aber eine klare Kommunikation der genannten Werte (Gastfreundschaft, Offenheit, Miteinander, Verantwortung) unter den Bedingungen der neuen Normalität. Imagewerte und evtl. Veränderungen in der Wahrnehmung des Landes müssen zunächst aber empirisch, so durch Umfragen ermittelt werden.

IV. Begleitende finanzielle Maßnahmen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft

1. Befristeter ermäßigter Steuersatz für das Gastronomiegewerbe:

Die aus Mecklenburg-Vorpommern geforderte und gestern Nacht vom Koalitionsausschuss des Bundes entschiedene Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von 19% auf 7% vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 wird der Gastronomiebranche die dringend benötigte Liquidität verschaffen, um den Einstieg in eine neue Normalität abzufedern. Die Unternehmen in MV können dadurch über zusätzliche Mittel von etwa 100 Mio. Euro verfügen. Und auch die neuen Möglichkeiten zur Verlustverrechnung werden unsere mittelständischen Tourismusunternehmen entlasten.

2. Kurzarbeitergeld:

Die aus Mecklenburg-Vorpommern geforderte und gestern Nacht vom Koalitionsausschuss des Bundes entschiedene Anhebung der Sätze für das Kurzarbeitergeld werden gerade auch für die in der Tourismusbranche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen. Leider kommt die Erhöhung auf aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns nur in Stufen und damit zeitlich auch zu spät. Zu begrüßen sind die verbesserten Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit bis zur vollen Höhe des bisherigen Monatseinkommens.

3. Bundesprogramm im Rahmen des geplanten Bundeskonjunkturprogramms:

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat den von der anhaltenden Schließung besonders betroffenen Hoteliers und Restaurantbetreibern finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Ein noch vom Bund zu erarbeitendes Konjunkturpaket soll laut Scholz auch steuerliche Investitionsanreize für Unternehmen enthalten.

4. Landesprogramm:

Mecklenburg-Vorpommern fordert einen Schwerpunkt für den Tourismus im geplanten Konjunkturprogramm des Bundes. Ergänzend zu den in Aussicht gestellten Hilfen des Bundes wird das Land unterstützend ein Landesprogramm zur Unterstützung der Tourismuswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern prüfen.

V. Weitere Erleichterungen für den Wiedereinstieg in den Tourismus

Es wird in allen Bereichen geprüft, wie ein sicherer Start der Tourismuswirtschaft erleichtert werden kann.

Da Abstandsregelungen mehr Raum für gastronomische Bereiche erfordern, wird geprüft, ob durch straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnisse für die Dauer der Coronavirus-Pandemie mehr Raum für sichere Außengastronomie zur Verfügung gestellt werden kann.

Je mehr Tourismus in den Außenbereichen durchgeführt werden kann, desto sicherer gestaltet er sich für alle Beteiligten. Es sind daher Verwaltungshemmnisse dort zurückzustellen, wo dem sicheren Tourismus damit geholfen wird.

VI. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen bedarf eines ständigen Monitorings, das die Ziele und die Phasen begleitet. Es wird deshalb eine *Taskforce „Sicherer Tourismus“* unter Federführung des Chefs der Staatskanzlei eingerichtet. Die Taskforce hat ihre Arbeit in der Woche ab dem 27. April 2020 begonnen. Mitglieder sind leitende Mitglieder aus:

- *Staatskanzlei*
- *Wirtschaftsministerium*
- *Finanzministerium*
- *TMV*
- *Dehoga*
- *DGB und NGG*
- *VU*
- *IHK zu Rostock.*

Darüber hinaus wird die Landestourismuskonzeption mit dem Ziel überarbeitet, einen sicheren Tourismus auch in Corona-Zeiten für Mecklenburg-Vorpommern zu etablieren.